

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 5 (1858)

**Heft:** 8

**Artikel:** Kreisschreiben an die Vorstände der Lehrerconferenzen im Kanton, zu Handen der Mitglieder derselben

**Autor:** Zuberbühler, S. / Caminada, J.M.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-252045>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kreisschreiben an die Vorstände der Lehrerekonferenzen im Kanton,  
zu Handen der Mitglieder derselben.

Tit.!

Der bündnerische Lehrerverein hat in seiner Versammlung vom 16. Nov. 1857 auf dem Neuhof die Frage besprochen: Wie könnte der allgemeine Lehrerverein mit den Bezirks- und Kreisvereinen in Verbindung gebracht werden? Das pädagogische Bedürfnis und das patriotische Bestreben, die Lehrer des ganzen Kantons organisch zu verbinden zu einem festen Lehrerkörper, hat der Frage gerufen. In der Diskussion wurde allgemein die Wünschbarkeit einer äußern und innern Vereinigung der Lehrer im Interesse der Schule und der Fortbildung des Lehrerstandes ausgesprochen. Wenn auch die Besprechung spezieller Fragen weniger Gegenstand eines allgemeinen Vereins sein kann, so ist's doch möglich, Hauptfragen aus dem Schulwesen zu verhandeln und durch eine lebendige Erörterung zur Klarheit und zum Verständniß zu bringen. Durch einen allgemeinen Verein sollte das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit — das Standesbewußtsein ohne Rastengeist — geweckt und gepflegt, die Begeisterung für den wichtigen Beruf rege erhalten und der nationale Sinn gestärkt werden. Die Kraft des Einzelnen müßte an der Kraft des Ganzen wachsen und dieses fände wieder Gewinn an geistiger Belebung durch die Vermehrung der Glieder. Bereits in allen Kantonen haben sich kantonale Lehrervereine in dieser oder jener Form gebildet, die eine reiche Wirksamkeit entfalten. Wir dürfen und sollen in Graubünden nicht zurückbleiben! Wenn auch verschiedene Hindernisse, lokale und ökonomische, der Bildung eines Gesamtvereins entgegen treten, so sind sie gewiß bei ernstem Willen, bei regem Interesse für die Sache nach und nach zu überwinden. Weder die Sprache, noch die Confession darf die Lehrer scheiden; wir dienen alle denselben Vaterland, denselben Jugend, einem höchsten Zwecke. Darum, theure Amtsbrüder zu Berg und Thal, bietet freundlich Hand zum gemeinsamen Zwecke und zur Förderung der guten Sache.

Geleitet von obigen Gesichtspunkten und Gedanken hat der Lehrerverein den unterzeichneten Vorstand beauftragt, einen Entwurf Statuten zu einem kantonalen Verein auszuarbeiten, denselben allen Conferenzen im Lande zur Berathung vorzulegen, um auf diese Weise eine Vereinigung anzubahnen. Ein solcher Entwurf wird Ihnen in der Beilage vergelegt, mit der Bitte, denselben zu berathen und dem Vorstande bis spätestens Ende April einen Bericht über das Ergebnis einzusenden, da-

mit dem allgemeinen Verein, der sich im Spätherbst in Flaz versammelt, ein Generalbericht vorgelegt werden kann. Freuen würde es den Vorstand sehr, wenn schon zur nächsten allgemeinen Versammlung Abgeordnete von den Bezirksvereinen und recht viele freiwillige Theilnehmer erscheinen würden.

Theure Amtsbrüder! Nehmet in brüderlicher Liebe unsern Gruß und Handschlag entgegen und vergesst nicht das schöne Wort: Schließt an ein Ganzes dich an!

Der Präsident des Lehrervereins:

S. Zuberbühler.

Der Altuar:

J. M. Caminada.

Chur, im Januar 1858.

---

### Statuten-Entwurf für den graubündnerischen Kantonal-Lehrer-Verein.

§ 1. Der Kantonal-Lehrerverein hat zum Zweck, die Lehrer unsers Kantons zu einem gemeinsamen Organismus zu verbinden. Seine erste und höchste Aufgabe ist Förderung und Hebung unsers Volksschulwesens.

§ 2. Er besteht aus den Mitgliedern aller Bezirksconferenzen, welche in unserm Kanton existiren, gestattet aber auch jedem Schulfreunde den Beitritt.

§ 3. Alljährlich findet wenigstens eine Generalversammlung statt, bei welcher ein Vorstand gewählt wird, dem die Leitung des Vereins zusteht.

§ 4. Der Vorstand besteht aus wenigstens drei Mitgliedern. Alljährlich werden von ihm zwei pädagogische Thema's festgesetzt, welche in allen Bezirksconferenzen besprochen werden sollen. Diese Vereine haben jedes Jahr am Schlusse der Winterschule dem Vorstand des allgemeinen Lehrervereins einen Bericht einzusenden, sowohl das Ergebniß der Besprechung der Themas', als auch das Leben und die Thätigkeit des Vereins überhaupt betreffend. Aus diesen Berichten wird auf die Jahresversammlung des allgemeinen Lehrervereins von dem Vorstand desselben ein Gesamtbericht ausgearbeitet.

§ 5. Die Amtsdauer des Vorstandes ist auf ein Jahr festgesetzt.

§ 6. Mit dem Orte der alljährlichen Versammlung muß trotz der lokalen Schwierigkeiten abgewechselt werden und zwar so, daß nach und nach allen Schulbezirken Gelegenheit geboten wird, einer allgemeinen Lehrerversammlung beizuwöhnen.